

Ansprache des Führers am 17. August

Freitag, 17. August, wird abends um 8 Uhr der Führer über alle deutschen Sender zum deutschen Volk sprechen.

Die Rede soll an allen Orten auf die öffentlichen Plätze übertragen werden, ferner ist die Rundfunkorganisation der NSDAP mit der Organisierung eines großen Gemeinschaftsempanges beauftragt, damit jeder einzelne Volksgenosse die Möglichkeit hat, die Rede des Führers zu hören. Besitzer von Rundfunkgeräten sollen Hausbewohner, die keinen Rundfunkapparat haben, zum Abhören der Rede des Führers in ihre Wohnung einladen.

Am Montag, 13. August, wird um 8.30 Uhr abends Reichssender Dr. Goebbels über die Reichssender Berlin und Deutschland ebenfalls zum deutschen Volk sprechen. Auch für diese Veranstaltung ist ein Gemeinschaftsempfang vorbereitet.

Der Dank des Führers

Der Kanzler an den Danziger Staatspräsidenten.

Reichskanzler Adolf Hitler hat an den Danziger Staatspräsidenten Dr. Rauchning folgendes Dankesgramm gefandt: „Für die herzlichen und teilnehmenden Worte, mit denen Sie Ihren und der Freien Stadt Danzig Mittrauer anlässlich des Hinscheidens Ihres Ehrenbürgers, unseres allerberehten Reichspräsidenten, zum Ausdruck brachten, spreche ich Ihnen meinen wärmsten Dank aus.“

Ferner hat der Führer bereits unmittelbar im Anschluß an die Gedächtnisfeier des Reichstages im Beisein des Obersten von Hindenburg und des Staatssekretärs Dr. Reichner die Botschafter, Gesandten und Militärauordnungen, die als Sondermissionen an den Trauernfeier für den verstorbenen Reichspräsidenten von Hindenburg teilgenommen haben, im Kongressaal der Reichskanzlei empfangen. Die Sondermissionen hatten bereits an der Trauernfeier des Reichstages in der Kroisloge teilgenommen.

Nachruf des Deutschen Rundfunks

Die Reichsleitung veröffentlicht folgenden Nachruf des Deutschen Rundfunks für den verewigten Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg:

Die Grabrede und gesunde Kraft, die Treue und bedingungslose Pflichterfüllung gegenüber Vater und Vaterland haben den nun verewigten Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg zum Vater und Schirmherrn unseres Volkes gemacht. Seine hohen Eigenschaften sind für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des nationalsozialistischen Rundfunks ein unvergessliches Vorbild. Manche unter uns hatten das hohe Glück, ihm selber näher zu kommen, wenn der Feldmarschall bei den großen Anlässen des letzten Jahres persönlich im Rundfunk das Wort nahm. Alle haben sein Soldatenum und seine grade und schlichte Größe bewundert, seine menschliche Güte und herzliche Anteilnahme lieben gelernt.

Fest auf dem Boden des Volksstums stehend, die Rechte seines Volkes wahrnehmend und verteidigend und die eigenen Pflichten niemals bis ins höchste Greisenalter erfüllend, so steht der Generalfeldmarschall heute lebendiger denn je vor unserem geistigen Auge.“

Anerkennung für die Reichsbahn

Reichsverkehrsminister Freiherr von Elb-Rübenach hat in Anerkennung der glänzenden Leistungen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft anlässlich der Trauernfeier für den verewigten Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg im Tannenberg-Nationaldenkmal, an den Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft Dr. Ing. Dörpmüller ein Dankesbrief geschrieben, in dem es u. a. heißt:

„Die vorsichtige Organisation und Durchführung der großen Zugbewegungen, welche notwendig wurden, um die Trauernfeier nach Tannenberg und wieder zurückzubringen, hat offizielle Anerkennung gefunden. Ich dank Ihnen und danke den Beamten, Angestellten und Arbeitern, welche an den Verkehrsleistungen beteiligt waren.“

Ich bitte auch die Verwaltung der polnischen Staatsbahnen für die verständnisvolle Mitarbeit bei der pflichtigen Einführung und der Durchführung der Sonderzüge über die polnischen Straßen, sowie der Mitropa und der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft für Ihre entgegenkommende Mithilfe meinen Dank zu übermitteln.“

Keine offiziellen Tannenbergfeiern

Unter dem Eindruck der nationalen Trauernfeier für den heimgegangenen Generalfeldmarschall in seiner Ruhestätte, dem Tannenberg-Denkmal, hat die Reichsregierung beschlossen, am 26. August keine offiziellen Erinnerungsfeiern an die Schlacht von Tannenberg stattfinden zu lassen.

Eine Erklärung Papens

Herstellung normaler und herzlicher Beziehungen.

Berlin, 9. August.

Vizekanzler a. D. von Papen hat Reuter und Associated Press auf deren Wunsch folgende Erklärung übermittelt:

Nachdem die österreichische Regierung das Agrément zu meiner Ernennung zum Gesandten und bevollmächtigten Minister erteilt hat, entspreche ich gern Ihrem Wunsche nach einer kurzen Erklärung:

Die mir von dem Führer und Reichskanzler erteilte Aufgabe ist in seinem Schreiben vom 26. Juli 1934 an mich eindeutig und klar umrissen. Ich habe mich dieser Mission zur Verfügung gestellt, um sie dem Sinne und dem Geiste nach zu erfüllen, weil ich weiß, wieviel für die Entspannung der europäischen Lage von ihrer Verwirklichung abhängt und weil ich damit meinem Lande auch in dieser neuen Stellung dienen kann.

Die legitime Unterschrift des verewigten Feldmarschalls von Hindenburg ist unter ein Schreiben an mich gesetzt, in dem es heißt:

„Wenn ich Sie nun mehr als diplomatischen Vertreter des Reiches nach Wien entsende, so geschieht es in der aufrichtigen Hoffnung, daß es Ihnen gelingen möge, normale und herzliche Beziehungen mit dem Stammverwandten österreichischen Volkes herzustellen. Meine besten Wünsche begleiten Sie bei der Durchführung dieser verantwortungsvollen Aufgabe.“

Dieser Befehl ist zugleich ein Vermächtnis, dem nichts hinzuzufügen ist.

Umwartende Haltung Österreichs

Zu dem von der österreichischen Regierung erzielten Agrément für den neu ernannten deutschen Gesandten in Wien, von Papen, bringen die Wiener Blätter nur einen kurzen halbamtlichen Kommentar, der deutlich die abwartende Haltung der österreichischen Regierung zu der Entsendung Papens nach Wien ausdrückt.

In dem Kommentar heißt es, es sei auch in schwierigen Fällen gegen die im internationalen diplomatischen Verkehr bestehenden Gewohnheiten, das Agrément zu verzögern. Im übrigen werde man in Österreich abwarten, wie der neue Gesandte der Mission, die im Sinne einer Bestreitung der Verhältnisse der beiden Staaten bei seiner Verwendung formuliert, worden sei, entsprechen werde.

In diplomatischen und politischen Kreisen sieht man dem Eintritt von Papens mit besonderem Interesse entgegen. Man hofft allgemein, daß nunmehr eine Periode der allgemeinen Entspannung und Befriedigung eintreten werde und daß entsprechend der vom Reichskanzler in seinem Schreiben an von Papen dargelegten Richtlinie nunmehr die Wiederherstellung normaler Beziehungen der beiden deutschen Staaten möglich sein werde.

Herrn von Papens Mission

Mit Schreiben vom 26. Juli an den Vizekanzler von Papen hatte der Reichskanzler Adolf Hitler den Wunsch ausgesprochen, „wenn möglich zu einer Entspannung der Gewohnheiten beizutragen und insbesondere das seit langem geübte Verhältnis zu dem deutsch-österreichischen Staat wieder in normale Bahnen geleitet zu sehen“. Aus diesem Grunde bat der Kanzler Herrn von Papen, sich dieser wichtigen Aufgabe zu unterziehen, gerade weil er (Papen) seit seiner Zusammenarbeit im Kabinett das vollste und uneingeschränkte Vertrauen“ des Führers besaß und besitzt. Diese spontane Handlung des Reichskanzlers, die noch von dem zwischen verstorbenen Reichspräsidenten von Hindenburg gebilligt wurde, hatte in weitesten Kreisen des österreichischen Volkes und auch in der österreichischen öffentlichen Meinung stärksten Eindruck gemacht. Um so überraschter war man, daß die österreichische Regierung sich nicht beeilete, das nachgeführte Agrément für Herrn von Papen zu erzielen. Man sprach damals davon, daß Italien die Ablehnung des Agréments angeraten hatte, was allerdings von italienischer Seite entschieden abgetragen wurde. Inzwischen hat sich die italienische Einstellung zu Deutschland im Zusammenhang mit der österreichischen Frage wesentlich geändert. Um so bezeichnender war es, daß die französische Presse die Beträufung des Vizekanzlers von Papen mit einer Sondermission im Interesse eines deutsch-österreichischen Ausgleichs zum Anlaß nahm, um Deutschlands Politik in der österreichischen Frage erneut zu verdächtigen und ihr Intrigen und Hintergedanken zu unterstellen.

Inzwischen hat das österreichische Kabinett die Erteilung des Agrément für Herrn von Papen beschlossen. Dabei kann sich die Wiener regierungsoffizielle Presse nicht enthalten, in einem Kommentar festzustellen, daß es auch in schwierigen Fällen gegen die im internationalen diplomatischen Verkehr bestehenden Gewohnheiten sei, das Agrément zu verzögern. Das steht nicht gerade nach ehrlichem Willen aus, die Mission des Herrn von Papen zu erleichtern. Man legte eine abwartende Haltung der österreichischen Regierung davor, die wesentlich ablehnen würde von der deutschen Haltung, die nicht nur umgehend das Agrément für Herrn Tautsch bestätigt sondern auch ihren aufrichtigen Willen bekundet hat, nicht nur die persönlichen guten Beziehungen zu dem österreichischen Gesandten zu pflegen sondern überhaupt an der Entspannung des deutsch-österreichischen Verhältnisses zu arbeiten.

Wir haben seinerzeit unmittelbar nach den Putschereignissen in Wien darauf hingewiesen, daß die Dinge noch zu unklar seien, als daß man sich schon ein Bild von dem Willen und den Zielen des Kabinetts Schulzki machen könnte. Die Verhältnisse haben sich seitdem nicht klarer gestaltet, eher kann man zu der Überzeugung kommen, daß von bestimmter Seite die Anweisung ergangen ist, erneut Sturm gegen Deutschland zu blasen. Man wird nicht behaupten können, daß das im Sinne der Mehrheit des österreichischen Volkes liegt. Wohl aber wird man das österreichische Verhalten mit gewissen Borgungen in der Kaiser-Politik in Zusammenhang bringen müssen, um so mehr, als das französische Interesse nicht nur für die außenpolitische Entwicklung der österreichischen Frage, sondern mehr noch für die innerpolitische bekannt ist.

Um so wichtiger erscheinen uns die Aussagen, die Herrn von Papen in Wien erwarten. Wenn es richtig ist, was seinerzeit in der in- und ausländischen Presse ziemlich deutlich zum Ausdruck kam, daß nämlich die Entwicklung der österreichischen Frage den Frieden Europas stark beeinträchtige, dann können nur falsche Freunde Herrn von Papen in der Erfüllung seiner Friedensmission einen Misserfolg wünschen. Gewisse außenpolitische Kreise sind zweifellos am Werk, um immer wieder Kriegsgerüchte auszustreuen, obwohl nach Lage der Verhältnisse nicht der mindeste Grund zu einem kriegerischen Zusammentreffen in Europa gegeben ist. Die französische Diktatur sieht es aber jetzt in zunehmendem Maße, eine starke habsburgische Sprache gegen Deutschland zu führen. Wenn das immer wieder mit einem gewissen Hinweis auf die militärischen Mittel der Nachbarn Deutschlands gleichzusetzen ist, dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß in diesen französischen Kreisen offenbar gern mit dem Feuer gespielt wird. Ein Teil der französischen Presse hat ja auch bezeichnet, angedeutet, daß jetzt, nachdem man durch den Tod Hindenburgs den Kampf um die bestehenden Gegenläufe hatte zurücktreten lassen, sich in Zukunft das ganze außenpolitische Interesse sich wieder diesen Differenzen zuwenden müsse. Wir sind froh dem der Überzeugung, daß Herr von Papen seine Aufgabe, ein Bote und Förderer des Friedens zu sein, sehr ernst nehmen wird, so daß man ihm nur wünschen kann, daß es ihm recht bald gelingt, die Füden der Intrige und des Dolches gegen den Frieden aufzudecken und dadurch der Verständigung freie Bahn zu schaffen. Die Welt muß endlich erfahren, daß der Wunsch Deutschlands nach Frieden nicht nur eine Phrase sondern jedem einzelnen Deutschen eine Herzenssache ist.

Seht die Stimmlisten ein!

Die Stimmlisten liegen am 11. und 12. August aus.

Kur solche Reichsangehörige können an der Volksabstimmung teilnehmen, die in einer Stimmliste oder Stimmliste eingetragen sind. Ausnahmen bestehen nur für Reichsdeutsche mit Wohnsitz im Ausland und für See- und Binnenschiffer, für die Sonderbestimmungen getroffen sind.

Die Stimmberechtigten werden in den Listen und Karten der Gemeindebehörde geführt, in deren Bezirk der Stimmberechtigte seinen Wohnsitz hat.

Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist es, die Listen während der Auslegungszeit einzusehen oder durch eine zuverlässige Vertrauensperson einsehen zu lassen. Fehlt sein Name, so muß er dies sofort der Gemeindebehörde mitteilen.

Die Eintragung in die Stimmliste ist auch Voraussetzung für die Ausstellung von Stimmenchein für jene Stimmberechtigte, die sich am Abstimmungstage auf Reisen befinden.

Bei der großen Arbeit, die die Anlegung der Stimmlisten für die Gemeinden bedeutet und den zahlreichen Wohnungswechseln sind Verschwendungen bei Anlegung und Fortführung der Listen nicht ausgeschlossen. Deshalb prüfe jeder Stimmberechtigte rechtzeitig seine Eintragung nach. Die Räume, in denen die Stimmlisten zur Einsicht ausliegen, werden durch Plakate oder in den Tageszeitungen benannt gemacht.

Von verschiedenen Seiten gehen bei den Behörden Anträge ein, daß für die Kranken ein erleichtertes Abstimmungsverfahren in der Wohnung zugelassen werden möge. Dies ist jedoch nicht möglich, da nach dem bestehenden Abstimmungsrecht die Stimmentfernung nur in den von der zuständigen Behörde bestimmten öffentlichen Abstimmungsräumen vor einem Abstimmungsvorstand abgegeben werden können. Nur für Kranken- und Pflegeanstalten ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen.

Gegenüber den Wünschen noch erleichterter Stimmentfernung durch Kranken kann nur darauf hingewiesen werden, daß durch die Ortsgruppen der NSDAP weitgehende Transportmöglichkeiten für Kräfte geschaffen werden und daß auch das Deutsche Rote Kreuz sich und seine Einrichtungen zu diesem Zweck voll zur Verfügung stellen wird.

Baptisten beim Reichsbischof

Gelegentlich der Welttagung der Baptisten in Berlin empfing der Reichsbischof eine unter Führung des Präsidenten und des Generalsekretärs des Baptistenbundes stehende Abordnung. Der Reichsbischof betonte, daß für alle evangelischen Christen nur eine Autorität maßgebend sei: Christus und sein Evangelium. Eine zwangsläufige Eingliederung der Baptisten-Gemeinden in die Reichskirche komme nicht in Frage. Dagegen erstrebe er ein herzliches Vertrauensverhältnis zu den in Deutschland lebenden Gemeinden der Baptisten. Der Reichsbischof bat die Herren, dem Kongreß seine Segenswünsche für den weiteren Verlauf der Verhandlungen zu übermitteln. Im Namen der Baptistenvertreter sprach der Generalsekretär der Baptisten, Dr. Musshause, den Dank für die Worte des Reichsbischofs aus.

Wiener Ministerratsbeschlüsse

„Staatsfeinde“ sollen beseitigt werden.

Wien, 9. August.

Der österreichische Ministerrat hat ein Bundesgesetz über den Wirkungskreis des Generalstaatskommissars für außerordentliche Maßnahmen zur Bekämpfung staatsfeindlicher Bestrebungen in der Privatwirtschaft beschlossen. Das Gesetz gibt dem Generalstaatskommissar die Möglichkeit, gegen „staatsfeindliche“ Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzutreten. Arbeitgeber kann danach die Konzession entzogen oder ihr Betrieb geschlossen werden; Arbeitnehmer können sofort aus ihrer Arbeitsstelle entlassen werden, wobei an ihrer Stelle regierungstreue Personen Anstellung finden sollen.

Der Ministerrat beschloß ferner ein Hochschul-Gesetz, das die Handhabe bietet, im Bedarfsfalle aus Ersparnismitteln an allen Hochschulen Lehrkräfte aufzuheben und den Bestand des wissenschaftlichen Personals zu vermindern.

Prozeß gegen neun Wahlbeamte

Vor dem Wiener Militärgerichtshof begann der Prozeß gegen die neun Sicherheitswachleute der Wiener Polizei, die an dem Sturm auf das Bundeskanzleramt teilgenommen haben. Die Anklage gegen alle lautete auf Verbrechen des Hochverrats.

In seiner Anklagerede erklärte der Generalstaatsanwalt, daß der Aufstand von langer Hand vorbereitet und die Vorbereitungen schon vor einem Jahr getroffen worden seien. Die Regierung sollte gefangen genommen und abgesetzt, eine neue Regierung gebildet und Neuwahlen ausgeschrieben. Arbeitgeber kann danach die Konzession entzogen oder ihr Betrieb geschlossen werden; Arbeitnehmer können sofort aus ihrer Arbeitsstelle entlassen werden, wobei an ihrer Stelle regierungstreue Personen Anstellung finden sollen. Bei der Absahrt der Kraftwagen zum Bundeskanzleramt hätten sich auf jedem Wagen mindestens ein Wachmann, auf dem letzten nur Wachleute befunden. In jedem flüchtigen Beschauer der vorüberfahrenden Kraftwagen habe der Einbruch erwartet werden müssen, daß es sich tatsächlich um eine eilige Aktion der Polizei handele.

Bürgermeister amtsentheben

Der Bürgermeister von Kipfheim, Josef Herold, wurde vom Leiter der Bezirkshauptmannschaft seines Amtes enthebt. Herold hatte es abgelehnt, die Hauptstraße von Kipfheim nach Dr. Dollfuß zu benennen, da er eine solche Umbenennung für Kipfheim nicht zweckmäßig hielt. Auch äußerte er, daß Österreich bereits zwei Bürger erlebt habe und daß man nicht voraussehen könne, ob nicht etwa noch eine andere Umwidmung komme; dann müßte der Name Dollfuß wieder verschwinden.

Kommunistische Bluttat

Der Gendarm Rudolf Baier, der in Leoben (Steiermark) in Zivil Dienst verließ, wurde bei der Verfolgung eines Kommunisten von diesem angegriffen. Baier erlitt einen